



I - Schule

Befristeter Einsatz einer sozialpädagogischen Fachkraft für die Schulsozialarbeit

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	27.09.2011	Kenntnisnahme

Zu den Leistungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) gehört auch die Schulsozialarbeit. Für die Finanzierung der zusätzlichen Schulsozialarbeit hat der Bund seinen Anteil an den Kosten für Unterkunft und Heizung bei den EmpfängerInnen von Leistungen nach dem SGB II erhöht. Der Oberbergische Kreis erhält auf diesem Weg voraussichtlich eine Summe von 924.000 €. Der Kreis erwartet nach der aktuellen Hochrechnung aufgrund geringerer Ausgaben für Unterkunft und Heizung einen Anteilsbetrag von etwa 877.000 €.

Aus dem BuT wird die Stadt Wipperfürth Mittel für die Schulsozialarbeit für eine Vollzeitstelle erhalten. Beabsichtigt ist daraus die Finanzierung einer entsprechenden Fachkraft, die organisatorisch dem Jugendamt angegliedert werden soll. Dadurch ist, insbesondere durch die Anbindung an den Allgemeinen Sozialdienst (ASD), eine enge Vernetzung gewährleistet. Effektive und sinnvolle Beratungen und Angebote werden sich daraus ergeben.

Die Finanzierung durch den Bund ist zunächst nur bis zum 31.12.2013 gesichert. Nach Abstimmung mit der Kommunalaufsicht bestehen bei den Kommunen mit eigenem Jugendamt, die sich in der Haushaltssicherung befinden, keine Bedenken, zeitlich befristete Stellen im Rahmen dieser zusätzlichen Haushaltsmittel zu schaffen.